

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN STRASSENVERZEICHNIS MIT GEOGRAFISCHEN KOORDINATEN INKL. HÖHENANGABEN

1 Die Produkte: Strassenverzeichnis mit geografischen Koordinaten inkl. Höhenangaben

Das «Strassenverzeichnis mit geografischen Koordinaten inkl. Höhenangaben» besteht aus verschiedenen georeferenzierten Datensätzen, die von der Post CH AG (im Folgenden «Post») generiert werden. Die Beschreibung der Produkte sowie der verschiedenen Datensätze finden Sie in der Produktbeschreibung unter www.post.ch/adresspflege.

2 Nutzungsumfang

2.1 Aktualisierung der vereinbarten Datensätze des «Strassenverzeichnisses mit geografischen Koordinaten inkl. Höhenangaben»

Die von der Kundin oder vom Kunden (im Folgenden «Lizenznehmerin») gewählten Datensätze des «Strassenverzeichnisses mit geografischen Koordinaten inkl. Höhenangaben» müssen mindestens einmal pro Jahr kostenpflichtig aktualisiert werden. Zusätzliche Aktualisierungen können vertraglich vereinbart werden.

2.2 Genereller Nutzungsumfang

Sämtliche Rechte an den Daten, allfälligen Kopien und modifizierten Daten verbleiben der Post, unabhängig davon, auf welchem Medium sie gespeichert sind. Das Nutzungsrecht im Sinne dieses Vertrags umfasst in sachlicher Hinsicht nachstehende abschliessende Rechte: Veröffentlichung: Die Daten dürfen ausschliesslich in Verbindung mit Kartenmaterial, dargestellt in Punkten und ohne Angabe der Koordinaten, veröffentlicht werden. Bei einer Veröffentlichung im Internet/Intranet ist zusätzlich sicherzustellen, dass die Internetnutzer keinen Zugriff auf die digitalen Daten erhalten, namentlich dass ein Download der Daten nicht möglich ist. Die Inhaberrechte der Post sind in jedem Fall zu beachten und die verwendeten Datenteile im Quellen-/Grundlagenvermerk anzugeben.

Kopieren: Die Daten oder Teile davon dürfen auf Speicher der Lizenznehmerin übertragen werden. Kopien dürfen ausschliesslich zu Sicherheitszwecken erstellt werden.

Modifizieren: Die Daten dürfen zum internen Gebrauch modifiziert und mit anderen Daten zusammengefügt werden. Die Daten oder Teile davon, die mit anderen Daten verknüpft werden, unterliegen auch weiterhin den Bedingungen dieses Vertrags. Jegliche kommerzielle Verwertung von modifizierten Daten ist untersagt. Das Nutzungsrecht gilt nur während der Dauer des Vertrags und darf nicht an Dritte übertragen werden.

2.3 Ausdrücklich verbotene Handlungen

Der Lizenznehmerin ist es ausdrücklich untersagt, die Daten oder die Dokumentationen im Ganzen, in Teilen oder daraus abgeleitete Daten zu verkaufen, zu vermieten, zu verleasen, zu lizenzieren, zu übertragen oder Dritten in anderer Form entgeltlich oder unentgeltlich zugänglich zu machen. Vorbehalten bleibt die Veröffentlichung zu den oben genannten Bedingungen.

Die Daten dürfen Dritten ausschliesslich vorübergehend für die technische Realisierung der Applikationen gemäss Ziffer 2.2 zur Verfügung gestellt werden.

Copyright- und Quellenvermerke sowie Handelszeichen dürfen weder gelöscht noch verheimlicht oder verdeckt werden.

3 Schutz der Daten

Die Lizenznehmerin ist verpflichtet, alle technischen und betrieblichen Sicherheitsmassnahmen zu treffen, die notwendig sind, um eine vertraglich nicht vorgesehene oder vertraglich untersagte Nutzung der Daten zu verhindern und die Massnahmen laufend den neusten Standards anzupassen.

Die Lizenznehmerin hat insbesondere dafür zu sorgen, dass Unbefugte keinen Zugriff auf die Daten haben und ihre Mitarbeitenden die Daten weder für ihre eigenen Zwecke nutzen noch Dritten zugänglich machen.

4 Gewährleistung/Haftung

4.1 Gewährleistung der Lizenzgeberin

Obwohl die Daten sorgfältig überprüft wurden, können Unvollständigkeiten oder Fehler nicht völlig ausgeschlossen werden. Die Lizenzgeberin schliesst deshalb jegliche Gewährleistung für die Daten und der jederzeitigen Verfügbarkeit aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Unter Ausschluss von weiteren Ansprüchen ersetzt sie bei anderen fehlerhaften Leistungen ausschliesslich den gelieferten Datensatz.

Die Lizenzgeberin schliesst die Haftung für sämtliche direkten und indirekten oder Folgeschäden aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Namentlich für Schäden, die aufgrund von Qualitätsmängeln an den Daten (z. B. Unvollständigkeit und Unkorrektheit der aufgenommenen Daten), aufgrund von Veränderungen an den Systemen (Hard- und Software) der Lizenznehmerin sowie allfälliger weiterer Datenverwender durch die Installation oder die Nutzung von Daten des «Strassenverzeichnisses mit geografischen Koordinaten inkl. Höhenangaben» sowie aus der Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen entstehen können.

4.2 Gewährleistung der Lizenznehmerin

Die Lizenznehmerin gewährleistet und garantiert, dass sie über die finanziellen Ressourcen, über die technischen Einrichtungen und Fähigkeiten sowie über die sonstigen Notwendigkeiten zur rechtzeitigen und vollumfänglichen Erfüllung der Bestimmungen und Bedingungen des vorliegenden Vertrags verfügt.

Die Lizenznehmerin nimmt Abstand von Geschäftspraktiken jeder Art, die für das Image der Parteien nachteilig sein könnten. In ihrer Kommunikation betreffend die Produkte weist die Lizenznehmerin darauf hin, dass das «Strassenverzeichnis mit geografischen Koordinaten inkl. Höhenangaben» ein Produkt der Post ist.

5 Datenschutz

Die Lizenznehmerin hat im Umgang mit den Daten die Bestimmungen des schweizerischen Bundesgesetzes über den Datenschutz zu beachten. Sie darf die Daten insbesondere nur in Kombination mit solchen Personendaten verwenden, die sie in der gewünschten Art und Weise gemäss dem schweizerischen Datenschutzgesetz tatsächlich bearbeiten darf. Sie muss auch die Möglichkeit vorsehen, dass betroffene Personen eine weitere Datenbearbeitung untersagen können. Werden diese Bestimmungen durch die Lizenznehmerin verletzt, so trägt sie die volle Verantwortung dafür und hat die Post schadlos zu halten.

6 Geheimhaltung

Die Parteien verpflichten sich, sämtliche vertraulichen Informationen, die sie über das Geschäft oder den Betrieb der anderen Partei erhalten, geheim zu halten und solche Informationen keinem Dritten weiterzugeben, ausser diese Informationen seien offenkundig oder allgemein zugänglich. Die Parteien verpflichten sich insbesondere, solche vertraulichen Informationen nicht selbst oder anderweitig auszunützen.

Der Inhalt des vorliegenden Vertrags ist vertraulich zu behandeln.

7 Kontrollrecht

Die Post hat das Recht, die Einhaltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und der vertraglichen Bestimmungen jederzeit selbst zu überprüfen oder durch eine neutrale Stelle ihrer Wahl überprüfen zu lassen. Ergibt die Überprüfung, dass die Lizenznehmerin ihre Pflichten verletzt hat, trägt die Lizenznehmerin die Überprüfungs-kosten. Die Kontrollorgane führen die Überprüfungen bei Anwesenheit der Lizenznehmerin aus. Sie sind dem Berufsgeheimnis unterstellt.

8 Konventionalstrafe

Die Lizenznehmerin anerkennt ausdrücklich, dass sie der Post bei Vertragsverletzungen, namentlich bei Verletzung von Ziffer 2, 5 und 6 des Vertrags, eine Konventionalstrafe des jeweiligen Jahreslizenzbetrags je Fall schuldet, sofern sie nicht beweist, dass sie kein Verschulden trifft. Die Lizenznehmerin schuldet die Konventionalstrafe auch dann, wenn ein von ihr beigezogener Dritter die Daten zu anderen Zwecken verwendet als zur Realisierung der Applikationen gemäss Ziffer 2.2. Die Bezahlung der Konventionalstrafe befreit nicht von der Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen. Deckt die Konventionalstrafe nicht den ganzen nachgewiesenen Schaden, so ist die Post zudem berechtigt, den darüber hinausgehenden Schadenersatz einzufordern.

9 Preise und Zahlungsmodalitäten

- 9.1 Die Preise sind im Vertrag festgelegt. Sie verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.
- 9.2 Die Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zahlbar. Die Post hat das jederzeitige Recht, von der Lizenznehmerin ohne Angabe von Gründen eine Vorauszahlung zu verlangen.
- 9.3 Im Voraus geleistete Zahlungen (z. B. Grund- oder Jahresgebühren bei Vertragsabschluss) werden bei vorzeitiger Auflösung des Vertrags weder ganz noch teilweise zurückerstattet.
- 9.4 Ist die Lizenznehmerin mit der Zahlung einer Geldschuld in Verzug, so schuldet sie einen Verzugszins von fünf Prozent (5%) pro Jahr.
- 9.5 Die Lizenznehmerin kann Forderungen der Post nicht mit allfälligen Gegenforderungen verrechnen.

10 Beginn, Dauer und Beendigung des Vertrags

- 10.1 Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien per vertraglich festgelegtem Termin in Kraft und ist ein Jahr gültig. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht mindestens drei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer durch eine der Parteien eine Kündigung mittels schriftlicher Erklärung erfolgt.
- 10.2 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigen Gründen bleibt jederzeit vorbehalten. Als wichtige Gründe gelten insbesondere – der Eintritt von Ereignissen oder Verhältnissen, die die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für die kündigende Partei unzumutbar machen, so insbesondere die Verletzung der Nutzung gemäss Ziffer 2 durch die Lizenznehmerin; – die amtliche Publikation der Konkurseröffnung oder der Nachlassstundung bezüglich einer Partei.
- 10.3 Bei Vertragsbeendigung hat die Lizenznehmerin der Post sämtliche ihr im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Verfügung gestellten Datenfiles, Dokumentationen und sonstigen Unterlagen umgehend und unaufgefordert zurückzugeben bzw. zu löschen sowie allfällige Kopien zu vernichten. Auf erste Aufforderung der Post hat die Lizenznehmerin die Rückgabe und Vernichtung schriftlich zu bestätigen. Die Post hat das Recht, die Vernichtung jederzeit drei Jahre nach Vertragsbeendigung analog Ziffer 7 überprüfen zu lassen.

11 Abtretung

Rechte aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag können nur mit vorgängiger ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung der anderen Partei an Dritte abgetreten werden.

12 Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags lückenhaft, rechtlich unwirksam oder aus Rechtsgründen undurchführbar sein, so wird die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen davon nicht berührt. Die Vertragsparteien werden in einem solchen Fall eine Vereinbarung treffen, die die betreffende Bestimmung durch eine wirksame, wirtschaftlich möglichst gleichwertige Bestimmung ersetzt.

13 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist wegbedungen. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.

14 Publikationsform

Die geltenden und Vertragsbestandteil bildenden AGB «Strassenverzeichnis mit geografischen Koordinaten inkl. Höhenangaben» sind einsehbar unter www.post.ch/agb. Im Einzelfall kann die Post auf Kundenwunsch hin eine physische Version der AGB aushändigen. Die Lizenznehmerin nimmt zur Kenntnis, dass eine physische Version der AGB nur eine Abbildung der zu diesem Zeitpunkt geltenden, allein rechtsverbindlichen elektronisch publizierten AGB darstellt und nur so lange eine rechtsgültige Information vermittelt, als sie mit der elektronischen Version übereinstimmt.

© Post CH AG, Oktober 2016